

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 12 (1904)

**Heft:** 19

**Vereinsnachrichten:** An die tit. Sektionsvorstände des Schweizerischen Samariterbundes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Gefahren, von welchen sie in der Nähe des Schlachtfeldes umgeben sind, durch Ferntransport entrückt werden. Der Versuch, sie gleich auf dem Schlachtfelde in klinische Behandlung zu nehmen, sie sobald als möglich in Bettstellen unterzubringen und sie dadurch dauernd im Jammer und Elend festzulegen, sollte für die Zukunft verboten werden.

Wie dringend unter Umständen der Ferntransport der Schwerverwundeten aus militärischen Rücksichten werden kann, davon sind die Verhältnisse bei der Belagerung von Metz ein lehrreiches Beispiel. Dort lagen die Verwundeten mitten unter der Belagerungsarmee und nahmen den Truppen die besten Unterkünfteräume weg. Die Truppen mußten unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen größtenteils im Freien kampieren und wurden infolgedessen von Ruhr und Typhus dezimiert. Trotzdem rührten sich die Lazarette nicht von der Stelle, bis sie endlich mit Gewalt beseitigt wurden. Militärärzte, die unter solchen Verhältnissen nicht aus freien Stücken augenblicklich mit ihren Lazaretten verschwinden, dürfen sich nicht zu der kühnen Behauptung versteigen, daß sie in erster Linie Soldaten seien; sie sind überhaupt gar keine Soldaten, sondern lediglich Zivilheilkünstler, die ihre Friedenskunst ohne die geringste Anpassung an die Kriegsverhältnisse auch im Felde auszuüben versuchen.

Wenn schon bei günstigen Gefechtsverhältnissen der Ferntransport der Schwerverwundeten absolut nicht zu entbehren ist, so ist dies noch viel weniger bei ungünstigem Gefechtsausgange der Fall, wo durch die Notwendigkeit der Rückführung und Abholung der Verwundeten beim Feinde der Transportdienst den äußersten Leistungen gewachsen sein muß. Man kann daher wohl mit vollem Rechte sagen: den Ärzten, welche sich nicht im Frieden auf den Ferntransport der Schwerverwundeten vorbereiten, fehlt das richtige Berufsverständnis; dem Unterrichte an die Sanitätsmannschaften, welcher auf diesen Punkt keine Rücksicht nimmt, fehlt das Salz; der Organisation, welche die Mittel zum Ferntransport der Schwerverwundeten nicht bereitstellt, fehlt der Kern.

---

### **An die Cit. Sektionsvorstände des Schweizerischen Samariterbundes.**

Wollen Sie gefl. Vormerk nehmen, daß unser Zentralkassier, Herr Albert Lieber, in nächsten Tagen die Jahresbeiträge per Postnachnahme erheben wird.

Ferner ist die Adresse unseres Präsidenten, Herr Louis Cramer, nicht mehr Plattenstraße 28, sondern Zürichbergstraße 27.

Mit Samaritergruß!

**Der Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes.**

---